



2004 Jahresbericht



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

Inhalt

Management-Zusammenfassung	1
Übersicht	3
EKAS	5
Kantone	15
Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)	19
Suva	25
Fachorganisationen	33

Der Jahresbericht der EKAS erscheint auch in französischer und italienischer Sprache und kann beim Sekretariat der EKAS bestellt werden.

Sekretariat der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, www.ekas.ch

Management-Zusammenfassung

Das abgelaufene Jahr war geprägt von Vorwärtsgehen und Zuwar ten.

Vorwärts ging es mit den Betriebsbesuchen. Insgesamt führten die Expertinnen und Experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit 56 526 Betriebsbesuche (bzw. Kontakte mit versicherten Betrieben) durch, während es im Vorjahr noch 51 516 waren. Die markante Zunahme liegt nachweislich im von der Suva im Rahmen der ASA-Umsetzung ausgeübten Vollzugsdruck.

Die Berufskrankheitenverhütung manifestierte sich auf Betriebsebene in 94 137 Kundenkontakten, im Vorjahr waren es 94 400.

Vorwärts ging es auch mit dem vierten Sicherheitsprogramm der EKAS: das Logo ASA Inside ist nun markenrechtlich geschützt und im Dezember konnte die EKAS die Freigabe beschliessen. Grundsätzlich darf das Logo von allen Betrieben (und Behörden und Organisationen) verwendet werden, die sich verpflichten, den Gütern Sicherheit und Gesundheitsschutz hohe Priorität einzuräumen, entsprechende Massnahmen treffen und ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet jederzeit belegen können. Für Missbrauchsfälle haben wir Abmahnung und gerichtliche Gebrauchsuntersagung vorgesehen. Bereits in den ersten beiden Wochen nach der Freigabe – es waren die beiden letzten Wochen des Berichtsjahres – erhielten wir viele Anfragen von Interessierten.

Vorwärts ging es schliesslich mit der Betreuung der Trägerschaften von ASA-Branchenlösungen, wo letztes Jahr noch ein Defizit eingestanden werden musste: die Branchen im Durchführungsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane haben nun wie die Suva-Branchen einen fachkundigen Branchenbetreuer oder eine fachkundige Branchenbetreuerin erhalten. Das seco kann diese Betreuung nun gewährleisten, zusammen mit branchenkundigen Spezialistinnen und Spezialisten aus den kantonalen Arbeitsinspektoraten.

Stillstand hingegen herrscht in unserem finanziellen Haupt-Sorgen-Bereich: der Mehrwertsteuer. Nach wie vor ist die simple Frage, ob die eidgenössischen Steuerbeamten ein bundesrätliches Versprechen¹ befolgen müssen oder nicht, nicht geklärt. Indessen ist das Verfahren auf der verwaltungsrechtlichen Ebene noch nicht abgeschlossen und der Nationalrat hat auf der politisch-gesetzgeberischen Seite ein deutliches Signal gesetzt (Annahme der Initiative Triponez mit 119 zu 0 Stimmen). Es ist zu hoffen, dass der Ständerat dieser Initiative im gleichen Stimmenverhältnis zustimmt.

Luzern, 7. April 2005

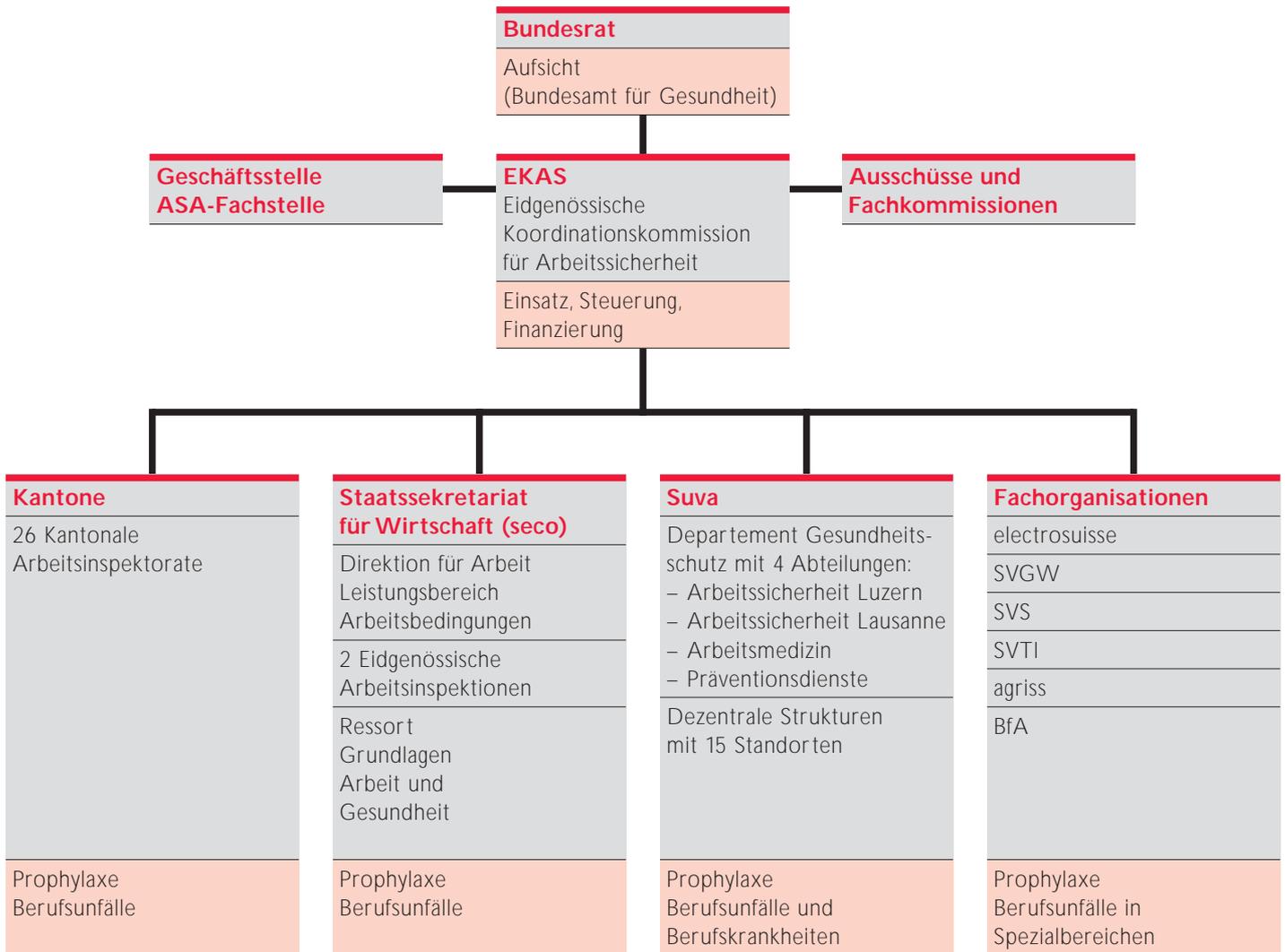
Dr. Ulrich Fricker, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

¹ Botschaft zum UVG: Die sich aus den Prämienzuschlägen ergebenden finanziellen Mittel dürfen selbstverständlich ihrem Zweck nicht entfremdet werden. Sie dienen ausschliesslich der Deckung der Kosten, die den Durchführungsorganen aus einer gezielten Tätigkeit zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten erwachsen. *Allgemeine Staats- und Verwaltungsaufgaben können aus diesen Mitteln nicht finanziert werden.* (BBl 1976, Band III, S. 217 f, Hervorhebung durch Verfasser)



Kontrolle, Audit
überprüft, ob die gesetzten
Ziele erreicht wurden.

Übersicht



Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotential) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind

1,9 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

- Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva
- Bundesbetriebe
- Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe: 1,3 Mio. Arbeitnehmende

Für alle Arbeitnehmenden:

- Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotential, die besonderes Fachwissen erfordern
- Berufskrankheitenprophylaxe
- Grundlagenarbeiten
- Publikationen
- Information und Schulung
- arbeitsmedizinische Prophylaxe
- Grenzwerte am Arbeitsplatz

(Art. 49 und 50 VUV)

- Fachinspektorate Elektrizität (electrosuisse), netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW), Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweißtechnik (SVS), Druckbehälter (SVTI)
- Beratung in der Landwirtschaft (agriss) und im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)



Mitwirkung
heisst, die Betroffenen
zu Beteiligten machen.

Organisation

Allgemeines Die Koordinationskommission hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 79 (Vorjahr 77) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 23. März, der 2. Juli, der 15. Oktober und der 16. Dezember. Die Oktober-Sitzung fand in Gruyères statt; die übrigen in Luzern.

Mitglieder Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von 9 bis 11 vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt.

Am 18. Dezember 2003 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2004–2007 neu bzw. wieder gewählt

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident

- *Dr. Ulrich Fricker*
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Vize-Präsident

- *Marc-André Tudisco*, lic. en droit
chef de service à l'état du Valais, Service social de protection des travailleurs et des relations du travail
Rue des Cèdres 5, 1951 Sion
(Vertreter der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes)

Vertreter der Versicherer

- *Edouard Currat*
Mitglied der Geschäftsleitung der Suva
Leiter des Departements Gesundheitsschutz der Suva
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
- *Philippe Châtelain*
Chef de la Division Sécurité au Travail
Lausanne de la Suva
Av. de la Gare 19, 1001 Lausanne
- *Marcel Jost*, Dr. med.
stellvertretender Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
- *Peter Birchler*
stv. Leiter Schaden Schweiz, Winterthur-Versicherungen, Kollektive Personenversicherungen
Grüzefeldstrasse 41, 8401 Winterthur
- *Sébastien Ruffieux*, lic. iur.
secrétaire général, santésuisse Fribourg
Rue de Romont 29–31, 1701 Fribourg

Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes:

- *Annerös Bucheli*
Wirtschaft und Arbeit (WIRA), Industrie- und Gewerbeaufsicht
Bundesplatz 14, 6002 Luzern
- *Peter Meier*, Dr. phil. nat.
Bereichsleiter Arbeitnehmerschutz, kant. Amt für Wirtschaft und Arbeit
8090 Zürich
- *Giusep Valaulta*, lic. iur.
Chef. supl. cundiziuns da lavur seco – direcziun per lavur
Effingerstrasse 31, 3003 Bern
- *Hans Koenig*
chef de l'inspection fédérale du travail Ouest, seco, Inspection fédérale du travail
Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

- *Urs F. Meyer*, lic. iur.
Mitglied der Geschäftsleitung
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Marktgasse 25 / Amthausgässchen 3, 3011 Bern
- *Kurt Gfeller*, lic. rer. pol.
Vizedirektor des Schweizerischen
Gewerbeverbandes
Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern
- *Vital G. Stutz*, lic. iur.
Verband Angestellte Schweiz (VSAM)
Rigiplatz 1, Postfach, 8033 Zürich
- *Regula Rytz*, lic. phil. hist.
Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61, 3001 Bern
(am 19. November 2004 zur Gemeinderätin
– Exekutive – der Stadt Bern gewählt)

Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

- *Dr. Peter Schlegel*
Sektionsleiter Unfallversicherung und
Unfallverhütung, Bundesamt für Gesundheit
Effingerstrasse 20, 3007 Bern

Geschäftsstelle Geschäftsführer der EKAS ist Fürsprecher *Anton Güggi*. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. phil. II *Serge Pürro*. Ing. HTL *Erwin Buchs*, Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker, ist *Fachstellenleiter für die Betreuung der überbetrieblichen Lösungen für den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit*. Herr Buchs hat sein Hauptbüro in Freiburg; somit ist die EKAS auch in der Romandie personell kompetent präsent.

Die administrativen Belange werden von Frau *Martina Köllinger* und Frau *Esther Kuchler*, beides Sicherheitsfachfrauen, wahrgenommen.

Sachliche Zuständigkeiten Nach Artikel 85 Absatz UVG hat der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane zu regeln. Die EKAS regelt dort, wo der Bundesrat keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung haben wir auf S. 3 tabellarisch dargestellt. Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt, der diese Aufgabenzuweisung periodisch überprüft und allfällige Änderungen beantragt.

Beziehungen zu Bundesstellen Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit (BAG) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie gewohnt gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken auch in Fachkommissionen der EKAS mit.

Internationales Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied Currat ist Vorsitzender der Sektion Maschinen- und Systemsicherheit; EKAS-Ersatzmitglied Schütz hält den stellvertretenden Vorsitz der Sektion Gesundheitswesen. Des Öfters nahmen EKAS-Mitglieder auch an Tagungen der IVSS und ihrer Sektionen teil.

Spezialgremien Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung im Schosse der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter

Einschluss von Vertretern der Sozialpartner; bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirkt auch ein juristischer Experte des Bundesamtes für Gesundheit mit. Spezielle Arbeitsgruppen setzt die EKAS nach Bedarf ein zur Vorbereitung anderer Geschäfte.

Kommissionsausschüsse Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der laufenden Analyse und der Überwachung der Finanzen beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Leitung: Edouard Currat
- Der *Kommissionsausschuss «ASA»* befasst sich mit der Umsetzung der neuen VUV-Bestimmungen und der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Er hat im Berichtsjahr 1 Branchenlösung (Vorjahr 0) sowie 1 (1) Modelllösung zuhanden der Gesamtkommission vorbereitet. Zudem wurde die Genehmigung von 7 Modelllösungen um 5 Jahre verlängert. Leitung: Anton Guggi.
Die aktuelle Liste – Stand 7. April 2005 – der insgesamt 103 überbetrieblichen ASA-Lösungen liegt diesem Bericht bei.
- Der Ausschuss *Vergütungsordnung* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Leitung: Dr. Peter Meier
- Der *Kommissionsausschuss für Sicherheitsprogramme*, Leitung: Edouard Currat – Tätigkeit siehe unten, S. 11

Fachkommissionen Gegenwärtig bestehen folgende Fachkommissionen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien:

- Fachkommission «Bau»,
Vorsitz: Adrian Bloch, Suva
- Fachkommission «Chemie»,
Vorsitz: Dr. Roland Ott, Suva
- Fachkommission «Technische Einrichtungen und Geräte»,
Vorsitz: Alfred Sutter, Suva
- Fachkommission «Gase und Schweißen»,
Vorsitz: Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel
- Fachkommission «Wald und Holz»,
Vorsitz: Othmar Wettmann, Suva
- Fachkommission «Landwirtschaft»,
Vorsitz: Ruedi Burgherr, Stiftung «agriss»
- Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»,
Vorsitz: Guido Bommer, Suva

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Daneben bestehen die *Fachkommission «Richtlinien»* (Vorsitz: Anton Guggi, Geschäftsführer EKAS) und die *Fachkommission «Vollzug nach ASA»* (Vorsitz: Dr. Robert Odermatt, Suva).

Die Fachkommission «Richtlinien» befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit sowie mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen der EKAS-Arbeit (exkl. Prüfungsbeschwerden).

Die Fachkommission «Vollzug nach ASA» hat ein Konzept für den Gesetzesvollzug nach der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten in den Betrieben erarbeitet und Hilfsmittel für die Durchführungsorgane bereitgestellt. Konzept und Hilfsmittel werden laufend überprüft und ergänzt.

Die Vorschriften auf Stufe Verordnung im Bereich Verwendung von Druckgeräten werden gegenwärtig im Hinblick auf das europäische Recht angepasst. Die EKAS hat am 10. Juli 2002 der Fachkommission Nr. 14 «TEG» den Zusatzauftrag erteilt, eine Richtlinie «wiederkehrende Kontrolle von Druckgeräten» zu erarbeiten. Diese Arbeiten wurden auch im Berichtsjahr fortgeführt und sind noch im Gange.

Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppe «EKAS-Vollzugsdatenbank» stellt den Durchführungsorganen das EDV-Hilfsmittel für die Erfassung und Vorbereitung der Betriebsbesuche zur Verfügung. Leider führen die Inkompatibilitäten zwischen den 28 EDV-Systemen der Kantone, des Bundes und der Suva bzw. die aufwändigen Überbrückungen dieser Inkompatibilitäten zu Ergebnissen, die den Ansprüchen an einen raschen und benutzerfreundlichen Datenverkehr und Datenaustausch (noch) nicht zu genügen vermögen. Das Konzept muss neu definiert werden – einen entsprechenden Beschluss fasste die EKAS in ihrer Sitzung vom 16. Dezember.
- Die Arbeitsgruppe «Gutachten Seiler» befasst sich mit der Beurteilung und Umsetzung der Vorschläge des Gutachtens über die Verwendung des Prämienzuschlages (Details S. 9).

Information

Mitteilungsblatt Das Mitteilungsblatt erschien aufgrund des Spardrucks in nur noch 2 Ausgaben, den Nummern 57 und 58. Im Jahre 2003 konnten noch drei Nummern herausgegeben werden.

Themen waren u. a.:

- Rückhalte-Einrichtungen bei Flurförderzeugen
- Ein neues Krankheitsverständnis
- Motivation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Sicherheitsquiz
- Branchenbetreuung durch das seco
- Aufzugskontrolle

In beiden Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Weitere Berichte betrafen Aktionen, Tagungen, Veranstaltungen, Neuerungen. Die Mitteilungsblätter sind auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange Vorrat können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes beim Sekretariat der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, kostenlos bezogen werden.

Informationsbroschüren In der Reihe «Unfall – kein Zufall», in welcher Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane publiziert werden, wurden Aufträge für Neubearbeitung und Neuherausgabe der Hefte über die *Textilreinigung* und über *Auto-Garagen* erteilt. Im Unterschied zu früher sollen diese Broschüren nicht (fast) ausschliesslich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vollzugsorgane bearbeitet werden, sondern unter massgeblicher Mitwirkung der seit der letzten Auflage entstandenen Trägerschaften der entsprechenden Branchenlösungen für die ASA-Umsetzung.

Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcos.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die Homepage hat im Berichtsjahr weitere wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als pdf-File zum Herunterladen zur Verfügung.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein so genannter «geschützter Bereich». Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden 6. Titel keine Änderung erfahren.

In der Juli-Sitzung hat die EKAS eine Anregung nach Art. 85 Absatz 3 UVG verabschiedet und den Bundesrat ersucht, *Vorschriften* über Sicherheit und Gesundheitsschutz *beim Umgang mit Arbeitsmitteln mit besonderen Gefahren* zu erlassen.

Der Bundesrat hat diese Anregung aufgenommen und mit einem Schreiben vom 14. September 2004 bestätigt, dass die Arbeiten sofort aufgenommen würden, und dass die Gremien der EKAS bei der Ausarbeitung dieser Vorschriften zur Mitwirkung eingeladen würden.

Richtlinien

- Am 15. Oktober genehmigt die EKAS die revidierte *Richtlinie «Untertagarbeiten»*
- An verschiedenen anderen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten fortgeführt
- Die Suva hat 5 veraltete Richtlinien *aufgehoben*. Die Regelung der in diesen Richtlinien enthaltenen Materien erfolgte entweder in andern Richtlinien, in Merkblättern oder Checklisten.

Rechtsgutachten Im Jahre 2002 ist das *Rechtsgutachten über die Verwendung des Prämienzuschlags in der Unfallversicherung* erstattet und in der EKAS diskutiert worden. Zweck des Gutachtens war, die Möglichkeiten auszuloten, welche die aktuellen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen für die Verwendung der Mittel zulassen.

Das von Herrn Prof. Hansjörg Seiler, Universität Luzern, verfasste Gutachten enthält aber nicht nur Antworten auf diese Frage, sondern deckt auch Unsicherheiten in den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Gutachter macht Vorschläge de lege ferenda zu deren Bereinigung. Seit März 2003 ist das Gutachten im Internet einsehbar.

Die EKAS hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Verbesserungsvorschläge zu prüfen und der EKAS allfällige Vorschläge zur Revision von Gesetz und Verordnung zu unterbreiten. Die EKAS ihrerseits wird, in Wahrnehmung ihrer in Art. 85 UVG niedergelegten Kompetenz, dem Bundesrat Anregungen zum Erlass entsprechender Vorschriften unterbreiten.

Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr mit dem Gutachter eine weitere Sitzung durchgeführt, einige spezielle Fragen diskutiert und dem Gutachter einen begrenzten Zusatzauftrag erteilt.

Ausbildung

Lehrgänge Arbeitssicherheit Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom Bundesamt für Sozialversicherung im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und des EKAS-Sekretariates mit.

Im Jahre 2004 haben 126 (105) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 6 (5) Kursauflagen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Leukerbad waren es 74 (80) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 4 (4) französischsprachigen Kursen. Im Tessin besuchten 18 (19) Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in italienischer Sprache. Die *Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin* besuchten in deutscher Sprache 30 (13) Studierende in 2 (1) Kursen; in 2 (2) französischsprachigen Kursen engagierten sich 30 (30) Studierende aus der Romandie und dem Tessin.

Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit

Das Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit (NDS A+G) der ETH Zürich und der Université de Lausanne dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern und Arbeitshygienikern. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane im Lehrkörper mit. Das Studium wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Im Berichtsjahr wurde der sechste Durchgang mit 17 Teilnehmenden fortgeführt. Bisher wurden insgesamt 72 Absolventinnen und Absolventen diplomiert.

Trägerschaftstagung

(separater Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 12)

Arbeitstagung

An der Arbeitstagung vom 9./10. November lagen die Schwergewichte bei

- Informationen über das neue Sicherheitsprogramm ASA Inside
- Informationen über Neuerungen am Arbeitsplatz und ihre Folgen
- Vertiefung des Grundwissens ASA, Vollzug nach ASA, Ergebnisse der nacherwähnten drei DEMOSCOPE-Umfragen zum Thema ASA.

Daneben behandelte die Tagung mehrere aktuelle Einzelthemen wie

- Wegfall des Haftungsprivilegs nach dem Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes
- Hitze und Ozon
- Informationen über die in Bearbeitung befindlichen Regelungen im Bereich «Druckbehälter» (in der Schweiz stehen über 60 000 solcher Behälter)

Die Tagung war mit über 180 Teilnehmenden sehr gut besucht. Die Beurteilung durch die Teilnehmenden bewegte sich durchschnittlich im Bereich gut bis sehr gut. Indessen muss festgestellt werden, dass wir infrastrukturell an die Grenzen der Kapazitäten, welche die Stadt Luzern zu tragbaren Preisen anbietet, gestossen sind. Die nächste Arbeitstagung wird versuchsweise in Biel durchgeführt werden.

Kampagnen

Sicherheitsaktionen Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kampagnen lanciert. Die Arbeiten der Durchführungsorgane konzentrieren sich zurzeit auf die Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben.

Sicherheitsprogramm ASA Inside Dem aktuellen Hauptarbeitsgebiet «ASA-Umsetzung» waren auch im Berichtsjahr die Vorarbeiten der EKAS für ein neues modular aufgebautes Sicherheitsprogramm/Impulsprogramm für die kommenden 3–4 Jahre gewidmet.

Der hierfür geschaffene Kommissionsausschuss tagte insgesamt viermal.

Als Eckpunkte der Arbeit können bezeichnet werden:

1. Die Durchführung von drei Demoskopie-Umfragen bei
 - den Durchführungsorganen
 - den Trägerschaften von Branchenlösungen
 - den Betrieben von vier ausgewählten Branchen

Die Ergebnisse boten Anlass nicht nur zur Selbstkritik, sondern auch zur Definition neuer Arbeitsfelder und – auch das darf gesagt werden – zur Feststellung, dass die ASA-Umsetzung greift und vorankommt.

2. Die Registrierung und den markenrechtlichen Schutz des Logos «ASA Inside», das in diesem Berichte abgedruckt ist.

Das Logo kann von allen Betrieben, Organisationen, Institutionen und Behörden auf Korrespondenzmitteln, Drucksachen und Produkten verwendet werden, die sich nachweisbar ernsthaft bemühen, die ASA-Vorschriften umzusetzen oder sie bereits umgesetzt haben. Eine Vorprüfung erfolgt nicht – sollten jedoch Missbräuche bzw. ungerechtfertigte Verwendungen festgestellt werden, wird die Weiterverwendung verboten und es werden rechtliche Schritte geprüft. Über Einzelheiten informieren die Geschäftsstelle und die Homepage www.ekas.ch.

Finanzielles

Revision Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als auf dem Sekretariat Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Jahresrechnung Die Sonderrechnung 2004 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 105 602 638.38 Franken und Aufwendungen im Umfange von 109 063 783.58 Franken mit einem Passivsaldo von 3 461 145.20 Franken ab. Sie kann beim Sekretariat der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Tel. 041 419 5111, Fax 041 419 61 08, bestellt werden.

Sparbeschlüsse In seinem Bericht zur finanziellen Lage hat der Finanzausschuss der EKAS empfohlen, die Gesamtausgaben für das Jahr 2005 auf den Stand des Jahres 2004 minus 1% zu begrenzen. Die Kommission hat diese Empfehlung ernst genommen, konnte sie aber nicht im vollen Umfange umsetzen. Das Gesamtbudget 2005 hat zwar als Basis die Gesamtausgaben des Jahres 2004, allerdings wurde die weitere Reduktion nicht auf 1%, sondern lediglich auf 0,5% festgesetzt. Daraus resultiert eine Kürzung des vom Sekretariat aufgrund der eingegangenen Budgetbegehren erstellten Voranschlages um 1,35 Mio. Franken.



Mehrwertsteuer «Gestützt auf eine parlamentarische Initiative von NR Pierre Triponez betr. Berufsunfallverhütungsmassnahmen und Befreiung der Suva von der Mehrwertsteuer hiess der Nationalrat eine entsprechende Gesetzesänderung in Übereinstimmung mit dem Bundesrat einstimmig gut. Die Ausnahmeliste des Artikels 18 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer wird damit durch eine neue Ziffer 26 ergänzt. Das Geschäft geht nun in den Ständerat.»

So war in der Berichterstattung über die Herbstsession 2004 der Eidgenössischen Räte zu lesen. In der Wintersession 2004 hat der Ständerat dieses Geschäft noch nicht behandelt.

Im Übrigen gibt es zu diesem Kapitel leider weiter nichts substanziell Neues zu berichten. Das bedeutet, dass auch das in gleicher Sache laufende Verwaltungsverfahren innerhalb der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf dem gleichen Stand steht wie vor einem Jahr. Wir verweisen auf Schilderung des Bisherigen im letzten Jahresbericht.

Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2004

Überbetriebliche ASA-Lösungen und deren Betreuung Mit der ASA-Fachstelle im EKAS-Sekretariat konnte bereits die Einheitlichkeit der administrativen Betreuung der Branchenverbände erreicht werden. Für die fachliche Betreuung und Unterstützung aller Trägerschaften wurde neu eine überzeugende Lösung gefunden:

Die Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Suva (z. B. Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe, Schreiner, Chemische Industrie) werden auch künftig fachlich von einem Suva-Branchenbetreuer unterstützt.

Eine Neuerung betrifft die Trägerschaften im Durchführungsbereich der Kantone (z. B. Autogewerbe, Nahrungsmittelindustrie, Einzel- und Grosshandel, Gastronomie und Hotellerie), wo für jeden Verband ein Branchenspezialist einer eidgenössischen Arbeitsinspektion (seco) als Ansprechpartner und Branchenbetreuer fungieren wird. Dieser kann bei seinen vielfältigen neuen Aufgaben auf die vielen Experten der kantonalen Durchführungsorgane «zurückgreifen».

Die Branchenbetreuer des seco wurden über ihre Aufgaben instruiert und haben die dafür nötigen Informationen und Hilfsmittel erhalten.

Erfassen der Vollzugsdokumente Für die Erfassung der manuell ausgefüllten Vollzugsdokumente der Durchführungsorgane hat der Fachstellenleiter eine zweisprachige PC-Anwendung erstellt. Diese wurde vom seco übernommen und auf deren Bedürfnisse angepasst.

Damit diese Aufgabe noch effizienter erfüllt werden kann, wird nach weiteren Lösungen gesucht.

EKAS-Trägerschaftstagung Am 5. Mai 2004 fand in Bern die 4. Trägerschaftstagung statt.

Zu dieser Informationsveranstaltung hatten die EKAS und die Suva gemeinsam die Trägerschaften von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen und die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Die Tagung war zwei Schwerpunkten gewidmet: dem neuen Sicherheitsprogramm ASA *Inside* und der ASA-Umsetzung im Betrieb.

Den insgesamt 171 Teilnehmenden wurden das Konzept von ASA *Inside* sowie die verschiedenen Projekte dazu vorgestellt.

In einem weiteren Schwerpunkt haben Vertreter aus Branchenlösungen über ihre Erfahrungen aus der Praxis berichtet, dieser Teil fand bei den Teilnehmenden grossen Anklang. Ebenfalls gut aufgenommen wurde der Beitrag mit den Konzentrationsübungen zwischen den Referaten.

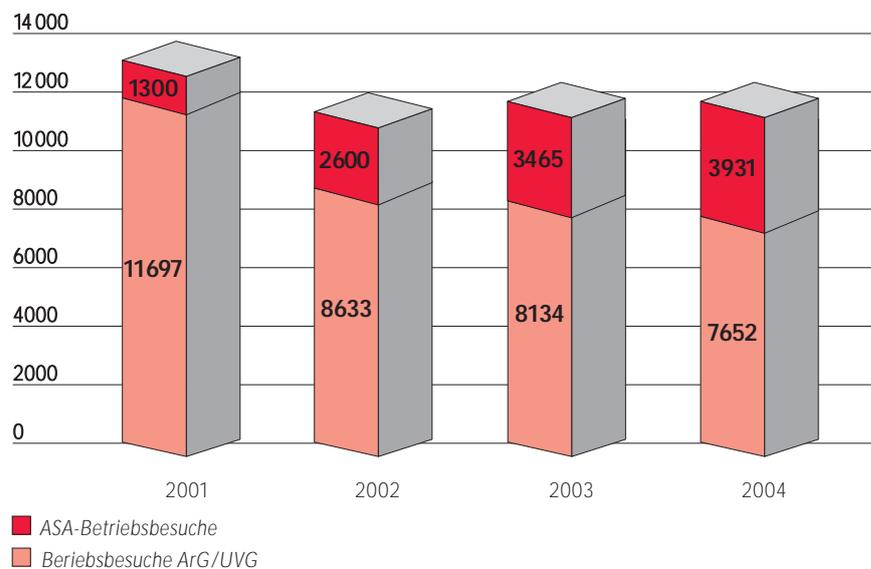
ASA-Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate

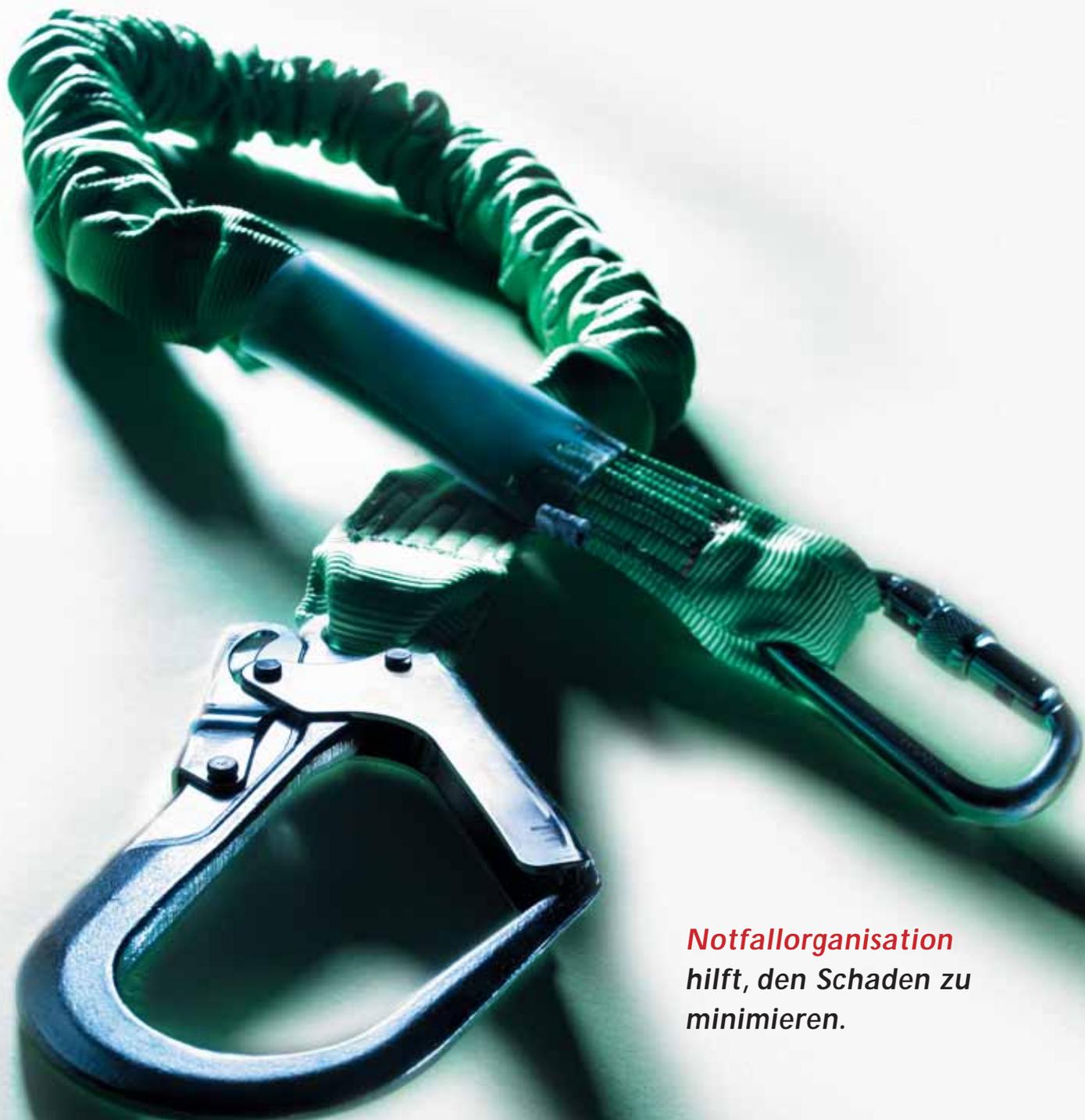
Die ASA-Fachstelle hat die ASA-Kontrolldokumente der Kantone erfasst: es konnte eine Zunahme der ASA-Kontrollen verzeichnet werden.

Im Berichtsjahr haben die KAI 3931 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2003: 3465). Zusätzlich führen die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes so genannte gemischte (ArG und UVG) Betriebsbesuche durch. Von den total 11 583 Betriebsbesuchen wurden somit in 34% ASA-Systemkontrollen abgewickelt (2003: 30%), d. h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich die Abnahme der gemischten Betriebsbesuche ArG/UVG zu Gunsten der ganzheitlichen ASA-Kontrollen. Die Anzahl der total durchgeführten Betriebsbesuche ist über die letzten Jahre stabil geblieben.

Betriebsbesuche ArG/UVG und ASA-Systemkontrollen der KAI





Notfallorganisation
hilft, den Schaden zu
minimieren.

Allgemeines In der Kompetenznorm von Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei die *sachlichen, fachlichen und personellen Möglichkeiten* zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) hat der Bundesrat diese Kompetenz gemäss der gesetzlichen Vorgabe ausgeschöpft. Diese Verordnung ordnet die Materie in den Artikeln 47 bis 51.

Nach der ersten dieser Normen – nach Artikel 47 VUV also – «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) das gesamte sogenannte Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Belangen der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind rund 200 000 Arbeitsstätten. Dabei muss man wissen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz/ArG), das einerseits mit der Institution der behördlichen Genehmigung von Neu- und Umbauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument der Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls Wesentliches zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

Tabelle 1

	2003	2004
Zahl der Beschäftigten	166	165
UVG-Personaleinheiten	27,56	28,57
Anzahl der Betriebsbesuche	11 599	11 583
Anzahl besuchte Betriebe	10 802	10 696
Anzahl Bestätigungsschreiben	5 406	5 184
Ermahnungen Art. 62 VUV	47	41
Verfügungen Art. 64 VUV	2	0
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	3	3

Personelles Die Tabelle 1 unten zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den KAI insgesamt im Vollzug des UVG tätig sind. Seit dem Vorjahr hat eine geringe Veränderung stattgefunden (1 Personaleinheit weniger). In der zweiten Zeile wird in einer Umrechnung dargestellt, wie viel Personaleinheiten der Vollzug nur für das UVG bei den KAI beansprucht. Die Vergleichsdarstellung zeigt im personellen Bereich, dass sich gegenüber dem Vorjahr 1 Personaleinheit mehr mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigt hat.

Unfallverhütung Die untenstehende Tabelle 1 zeigt sodann auf, wie viel Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3) und auf wie viel Betriebe sich diese Besuche verteilten (Zeile 4). Die restlichen Zeilen zeigen einen Teil der Art und Weise zur Erledigung dieser Besuche («Folgearbeiten»).

Gegenüber dem Vorjahr wendeten die KAI erneut 3,75% mehr Stunden für die Berufsunfallverhütung auf. Die übrigen Veränderungen sind im Vergleich zum Vorjahr weitgehendst ausgeglichen. Dennoch zeigt die Tabelle 2 auch auf, dass mehr als 60% der total aufgewendeten Stunden für die Berufsunfallverhütung im praktischen Vollzug in den Betrieben eingesetzt wurden.

Umsetzung und Vollzug nach ASA Im Berichtsjahr haben die KAI 3931 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2003: 3465). Von den total 11 583 in Zeile 3 der Tabelle 1 ausgewiesenen Betriebsbesuchen wurden somit in 34% Systemkontrollen abgewickelt (2003 : 30%), d.h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Nebst den dargestellten Aktivitäten haben die kantonalen Vollzugsorgane im Berichtsjahr, im Rahmen einer behördlichen Bewilligung, auch zu 7979 (2003:7267) Neu- und Umbauprojekten aus Industrie und Gewerbe Stellung genommen. Dabei wurden 7104 (2003:6414) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 16,4 % ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 875 (2003: 853) Plangenehmigungen nach Art. 7 + 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung nach der Vergütungsordnung der EKAS nicht

in Rechnung gestellt werden kann. Ist in einem Betrieb ein plangenehmigtes Projekt fertiggestellt, wird dafür eine entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich nach durchgeführten Planbegutachtungen Abnahmekontrollen vorgenommen.

Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane Leitbehörde, d. h. sie sind für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Eidgenössische Arbeitsinspektionen, Suva, Fachinspektorate und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab.

Anlässlich der Herbstkonferenz des Interkantonalen Verbandes für Arbeitnehmerschutz (IVA) vom 9./10. September 2004 in Fribourg wurde Ruedi Müller in den IVA-Vorstand gewählt. Er ist zugleich auch neuer Präsident der IVA-Regionalgruppe Zentralschweiz. Ruedi Müller ersetzt Hans Hofstetter, der zum Amtsleiter des WIRA Luzern befördert wurde und daher aus dem IVA-Vorstand ausgetreten ist. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig in ihrem Amt bestätigt.

Für die Betreuung der überbetrieblichen ASALösungen im Bereich der Vollzugsorgane des Arbeitsgesetzes wurde seinerzeit im EKAS-Sekretariat eine ASA-Fachstelle geschaffen. Da der Aufwand für die administrative und fachliche Betreuung stark zugenommen hat, wurde entschieden, dass das seco künftig die Betreuung der Branchenlösungen im Bereich der Vollzugsorgane des Arbeitsgesetzes sicherstellt. Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen, die bereits bei der Betreuung von Branchenlösungen mitarbeiteten, werden weiterhin ihre praktische Erfahrung einbringen können.

Im Bereich Verhütung von Berufsunfällen ist die Abgrenzung der Zuständigkeit der Durchführungsorgane gebunden an die Prämienklassen der SUVA. Bei einer Änderung der Prämienklassen führt das teilweise zu einer Verschiebung der Zuständigkeit zwischen der Suva und den KAI. Dies verunsicherte in der Vergangenheit immer wieder die Durch-

	2003	2004
Total aufgewendete h der KAI für Berufsunfallverhütung	50 486 h	52 380 h
davon für Betriebsbesuche	60 %	60,6 %
Planbegutachtungen	15,6 %	16,4 %
Ausbildner / Auszubildender	18,1 %	16,2 %
Tätigkeiten in Kommissionen und AG	6,3 %	6,8 %

Tabelle 2

führungsorgane wie auch die Unternehmungen betreffend Zuständigkeit. Es wurde daher ein Moratorium beschlossen. Nun muss ein System ausgearbeitet werden, das auf Kontinuität ausgerichtet sein muss.

Erwähnenswert ist die aktive Mitarbeit der Vertreter und Vertreterinnen der KAI – und somit des IVA – in verschiedenen Fachkommissionen und Ausschüssen: 2004 brachten sie in 97 Mitgliedschaften, 45 davon in Kommissionen der EKAS, ihr breites Wissen und ihre Erfahrung ein.



Gesundheitsschutz
wird oft vernachlässigt,
ist aber wichtig.

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)

Allgemeines Innerhalb des seco ist der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen die *Fachstelle des Bundes für den Arbeitnehmerschutz*. Ihm obliegen, nebst arbeitsrechtlichen Aufgaben, insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes nach Arbeitsgesetz (ArG) und dessen Verordnungen 3 (Gesundheitsvorsorge) und 4 (Plangenehmigung) sowie der Arbeitssicherheit nach UVG/VUV.



Weitergehende Informationen über die Aufgaben des Leistungsbereichs und seiner Ressorts finden sich unter www.seco.admin.ch.

Vor vier Jahren einigten sich Bund und Kantone über ein gemeinsames Konzept zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitnehmerschutzes (insbesondere Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Die Umsetzung dieses Konzepts war auch im Berichtsjahr noch im Gange.

Personelles Einen Überblick über die personellen Verhältnisse des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen gibt die Zusammenfassung in Tabelle 3.

Unfallverhütung

Allgemeines

Gute Arbeitsbedingungen sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein unfallfreies, sicheres Arbeiten. Unter dieser Prämisse ist die Entwicklung hin zu einer eidgenössischen Arbeitsinspektion mit zentralen Botschaften und einer einheitlichen Qualitätskontrolle in Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit weitergeführt worden. In der Tabelle 4 sind die laufenden Vollzugsaktivitäten in den Betrieben im Allgemeinen und in den Bundesbetrieben im Besonderen zahlenmässig zusammengefasst.

Organisationseinheit	PE	UVG-PE
Bereichsleitung, Stabsdienste	6,3	0,25
Arbeitsbeziehungen	5,7	0,25
Arbeitnehmerschutz	9,4	0,25
Arbeitsinspektion, Lausanne	8,3	2
Arbeitsinspektion, Zürich	11	2
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	7	0,2
Technische Einrichtungen und Geräte	5,5	0
Chemikalien und Arbeit	0,8	0
	54,0	4,95

Tabelle 3
PE: Personaleinheiten total
UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

Die Fortentwicklung der Neuausrichtung der eidgenössischen Durchführungsorgane hatte folgende Auswirkungen: Einerseits wurden weniger Besuche mit den kantonalen Durchführungsorganen in privaten Betrieben gemacht, andererseits wurden Bundesbetriebe vermehrt betreut. Bei den ordentlichen Betriebsbesuchen standen folgende Tätigkeiten im Vordergrund:

- Projektbesprechungen und Abnahmekontrollen im Rahmen des Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahrens
- Beratungen und Abklärungen in Sachfragen, Ausnahmegewilligungen
- Orientierungsmessungen über arbeitshygienische Aspekte, u. a. div. Lärm- und Raumklimamessungen, VOC-Bestimmungen, Erhebungen über Lichtqualität

In den Verwaltungen des Bundes und in den Bundesbetrieben wurde die Umsetzung der Branchenlösung für eidgenössische und kantonale Verwaltungen durch das Eidg. Personalamt unterstützt.

Im Rahmen des Vollzugsprogramms sind in diversen Anstalten des Bundes ASA-Kontrollen durchgeführt worden. Alle Betriebe verfügen bereits über eine ausgebaute und eingeübte Sicherheits- und Notfallorganisation, welche in den betrieblichen Strukturen fest verankert sind. Aufgrund der Kontrollergebnisse geht es nun im Wesentlichen darum, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, gestützt auf die ASA-Richtlinie 6508, zu vertiefen, z. B. in Bezug auf

- die Institutionalisierung von Gefahrenermittlung und Risikoanalyse als Mittel des präventiven Schutzes,
- den Einsatz des ASA-Spezialisten beim Auftreten von «Besonderen Gefahren» und
- die Berücksichtigung von arbeitshygienischen und psychosozialen Grundsätzen als Voraussetzung für die sichere Gestaltung der Arbeit.

Weiter haben die Beratung bei und Begutachtung von Bauprojekten, insbesondere Umbauten / Sanierungen, Umnutzung von Gebäuden, meist auf Anfrage der verantwortlichen Projektführung oder des Sicherheitsdienstes, im Vordergrund gestanden. Die Anzahl der zur Beurteilung eingereichten Plandossiers betrug 611, davon waren 504 solche für industrielle Betriebe.

Die Plangenehmigung, wie sie das Arbeitsgesetz vorschreibt, ist ein einzigartiges Instrument der Vorsorge, indem es die Anliegen von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vereinigt und diese bereits in der Planungsphase von Bau- und Einrichtungsprojekten von Unternehmen einbringt. Damit können nachträgliche teure Änderungen, welche aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes geboten sind, vermieden werden.

Tabelle 4

	Anzahl Betriebsbesuche		davon in Bundesbetrieben		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmegewilligungen Art. 69 VUV	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Inspektion	641	634	58	91	538	634	26	1	0	0	0	0	14	0
Grundlagen	20	31	5	9	20	31	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	661	665	63	100	558	665	26	1	0	0	0	0	14	0

Im vorliegenden Bericht zahlenmässig nicht erfasst sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes, obwohl auch diese einen bedeutenden Beitrag zum Gesundheitsschutz im Sinne des UVG (Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten) leisten. Die Aufsicht über den Vollzug der Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz und die nach Betriebsbesuchen verlangten Massnahmen zielen unter Einbezug der physischen und psychischen Bedürfnisse der Beschäftigten und deren «Mitwirkung» auf einen globalen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ab.

ASA-Richtlinie 6508 – Branchenbetreuung

Mit Beschluss der EKAS vom März 2004 hat die Eidgenössische Arbeitsinspektion die Betreuung der überbetrieblichen Lösungen im Durchführungsbereich der Kantone übernommen. Dabei geht es vor allem darum, den Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen eine angemessene Rückmeldung über das Funktionieren dieser Systeme aus Sicht der Durchführungsorgane zu geben und darüber der EKAS Bericht zu erstatten.

Eine der Hauptvoraussetzungen für einen solchen Bericht bildet das Erfassen und Auswerten der Vollzugsdokumente. Dazu wurde im 2004 ein eigenständiges Projekt realisiert, dessen Ergebnisse auf Frühjahr 2005 erwartet werden dürfen.

Weitere Aufgaben in Zusammenhang mit der Branchenbetreuung waren:

- Besprechen von Erfa-Berichten mit den Trägerschaften
- Teilnahme an (Fach-)Tagungen für KOPAS/SIBE
- Teilnahme an Sitzungen der Trägerschaften
- Besprechungen mit ASA-Koordinatoren in den Branchen
- Besprechungen mit Mitgliedern des ASA-Pools
- Referat an KOPAS-Schulungen
- Durchsicht von überarbeiteten Handbüchern und Stellungnahme hiezu
- Überarbeitung von Broschüren
- Stellungnahme zu Risikobeurteilungen z. Hd. der EKAS

Das Ausmass der Unterstützung in den einzelnen Branchen ist sehr unterschiedlich ausgefallen und hat sich vorerst stark an den Wünschen der Branchen / Trägerschaften orientiert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der beruflichen Ausbildung

Nachdem das neue Gesetz über die Berufsbildung per 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, werden die einzelnen Berufsbildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne ausgearbeitet. Darin müssen Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz vorgesehen werden. Das seco konnte sich im vergangenen Jahr (2004) deshalb bereits zu ca. zehn Verordnungen über die Berufsbildungen äussern, und es werden in den nächsten Jahren noch viele folgen. Damit erhalten wir die Gelegenheit, die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes aktiv mitzugestalten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Verkauf

Durch die Presse wurde das seco aufmerksam gemacht, dass ein Grossverteiler seine Verkaufsstellen saniert. Die Eidg. Arbeitsinspektion nahm die Gelegenheit wahr und informierte über die einzuhaltenden Arbeitnehmerschutzbelange des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere auch der Verordnung 3 zum ArG. Dabei legten wir besonderen Wert auf Sicht ins Freie bei ständigen Arbeitsplätzen, wie z. B. Kassenarbeitsplätzen. Ebenfalls legten wir grossen Wert auf ergonomisch einwandfreie Gestaltung von Kassenarbeitsplätzen.

Damit möglichst alle Verkaufsstellen gleich behandelt werden, wurden auch mit weiteren Grossverteilern über das Einhalten der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Gesetzesbestimmungen Gespräche geführt.

Untertagbau

Die Bedeutung des Untertagbaus wächst ständig, und es ist zu erwarten, dass sie noch zunehmen wird. Zu denken ist nicht nur an die NEAT, sondern auch an die verschiedenen Ortsumfahrungen, an die geplanten Autobahntunnels oder an die Anpassung bestehender Tunnels an neue Sicherheitsstandards. All dies bedeutet für die beteiligten Instanzen einen besonderen Bedarf an Ausbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination, um einen gesetzeskonformen und einheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

In der Arbeitsgruppe Untertagbau, die vom seco geleitet wird, sind die Arbeitsinspektorate der Kantone mit grösseren Tunnelbaustellen, die Suva, die paritätische Kommission Untertagbau, das Bundesamt für Verkehr sowie das Bundesamt für Gesundheit vertreten. Die Arbeitsgruppe traf sich im Berichtsjahr einmal zwecks Austausch von Informationen über Probleme und Erfahrungen auf den verschiedenen Baustellen. Zudem fand eine praxisnahe Schulung der Arbeitsinspektoren auf der Baustelle des Uetlibergtunnels in Landikon statt betreffend komplizierte Transportanlagen, Sicherheitskonzept und Rettungskonzept.

Während der Schicht bezieht eine sehr grosse Mehrheit der Arbeitnehmer im Tunnelbau keine richtige Pause und nimmt kaum Nahrung zu sich. Das seco hat deshalb für die Arbeitnehmer im Tunnelbau eine handliche Broschüre mit Ratschlägen publiziert, wie sie sich bezüglich Pausen und Ernährung verhalten sollten, um die mit der Schichtarbeit verbundenen Risiken zu vermindern.

Gesundheitsschutz

Allgemeines Die Aktivitäten konzentrierten sich auf den im Arbeitsgesetz verankerten allgemeinen Gesundheitsschutz. Das seco wird jedoch oft auch im Schnittstellenbereich zu den im Zuständigkeitsbereich der Suva liegenden klassischen Berufskrankheiten kontaktiert, insbesondere wenn eine Erkrankung dem Arbeitsplatz angelastet, vom Unfallversicherer aber nicht als Berufskrankheit anerkannt wird. Die folgenden Beispiele mögen einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten bieten:

- *Ergonomie am Arbeitsplatz:* Ergonomisch schlechte Arbeitsbedingungen sind nicht nur Auslöser muskuloskelettaler Gesundheitsbeschwerden, sie bilden auch ein erhöhtes Unfallrisiko. Dank finanzieller Unterstützung durch die EKAS konnte das seco einen externen Auftrag zur Erarbeitung eines Vollzugshilfsmittels vergeben, mit dem es Arbeitsinspektoren auch ohne ergonomische Fachausbildung möglich sein soll, in einem Betrieb ergonomische Aspekte zu beurteilen.

- *Zusammenarbeit mit der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Bilbao)* Das seco ist der offizielle schweizerische Partner der EU-Agentur in Bilbao. Unter seiner Federführung hat der so genannte FocalPointCH, in welchem die wichtigsten Partner im Bereich Gesundheit und Arbeitswelt vertreten sind, die folgenden Hauptaufgaben:

- Betreuung der Website www.osha-focalpoint.ch
- Koordination von Projekten im Rahmen des Tätigkeitsprogramms der Agentur
- Organisation der jährlichen Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

- Dem Thema des Jahres 2004 «*Sicher bauen!*» waren unter der Ägide von Suva, seco, dem Schweizerischen Baumeisterverband sowie der Gewerkschaft für Bau und Industrie verschiedene Aktionen gewidmet: Mit der jährlichen Verleihung der Auszeichnung «*Vorbildliche Unternehmung*» durch die Suva wurden in diesem Jahr drei Betriebe aus der Baubranche für ihre Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ausgezeichnet. Die Sammlung von Beispielen guter Praxis und innovativer Ideen ergab gegen 50 Beiträge, die nun in einer Sammelmappe allen Interessierten zur Verfügung stehen. Abgeschlossen wurde die Aktionswoche mit einer rege besuchten Tagung am 22. Oktober 2004 zum Thema Ergonomie und Sicherheit auf dem Bau.

- *Betriebliche Gesundheitsförderung* Der Ansatz der Betrieblichen Gesundheitsförderung bildet die ideale Ergänzung zum klassischen, auf Vorschriften beruhenden Arbeitnehmerschutz. In diesem Sinne war das seco behilflich bei der Gründung des Schweizerischen Verbandes für Betriebliche Gesundheitsförderung SVBGF, dem per Ende 2004 bereits mehr als 30 Unternehmen mit insgesamt gegen 200 000 Beschäftigten in der Sektion «Anwender» sowie eine grössere Zahl von Dienstleistungsanbietern in der Sektion «Anbieter» angehörten. Höhepunkt des Jahres bildete die im März von rund 300 Interessierten besuchte Nationale Tagung für Betriebliche Gesundheitsförderung.

Arbeitsmedizin Die Haupttätigkeit im Bereich der Arbeitsmedizin lag in der Beratung, bei den medizinischen Abklärungen und bei Nacht- und Schichtarbeit. Als besonders schwierig erweist sich der Umgang mit Gesuchen für dauernde Nachtarbeit.

Die Umsetzung der Vorschriften der Mutterschutzverordnung bildet einen weiteren wichtigen Pfeiler.

Sicherheit technischer Einrichtungen und

Geräte (STEG) Das Berichtsjahr war weitgehend vom weiteren Aufbau des STEG-Vollzugs geprägt. So konnte für die Kontrolle der Aufzüge im ausserbetrieblichen Bereich der SVTI gewonnen werden. Das neue «Eidgenössische Aufzugsinspektorat im ausserbetrieblichen Bereich» – so lautet die präzise Bezeichnung – war bis zum Jahresende betriebsbereit, konnte aber aufgrund von Abgrenzungsproblemen zwischen Seilbahnen und Aufzügen und der dadurch weiter verzögerten Inkraftsetzung der Zuständigkeitsverordnung noch nicht operativ werden.

Mit dem Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem seco, den Fachorganisationen und der Beratungsstelle für Unfallverhütung sind nun sämtliche rechtlichen Voraussetzungen für die nachträgliche Kontrolle in Form von Einzelkontrollen oder Stichprobenprogrammen vorhanden. Zur Unterstützung der STEG-Inspektoren hat das seco ein Handbuch zum STEG-Vollzugsverfahren und ein entsprechendes Schulungsprogramm erstellt. Darüber hinaus wurde der STEG-Kommentar umfassend überarbeitet. Auch die Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zum ICSMS, dem länderübergreifenden europäischen, internetgestützten Informationssystem über mangelhafte Produkte (www.icsms.org) konnten abgeschlossen werden.

Chemikalien und Arbeit Hauptaufgabe des seco im Rahmen des Chemikaliengesetzes (Inkrafttreten am 1. August 2005) wird das Betreiben der Beurteilungsstelle «Arbeitnehmerschutz» sein. Die Vorarbeiten dazu wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Insbesondere beteiligte sich das seco an der Auswertung der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parchem und an der Erarbeitung der verschiedenen Departementsverordnungen (Fachbewilligungen, Sachkenntnis, Ansprechperson in den Betrieben). Der Übergang vom heutigen Giftgesetz zum künftigen Chemikaliengesetz wird für die betroffenen Bundesstellen grosse Änderungen mit sich bringen. Die neue Anmeldestelle wird Ein- und Ausgangspforte für die Betriebe und die Öffentlichkeit sowie Koordinationsstelle zwischen den involvierten Bundesstellen sein.



***Massnahmenplanung
und -realisierung
eliminiert oder reduziert
die Gefahren.***

Allgemeines Die Suva unterhält mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz die grösste Organisation* zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in unserem Lande. In diesem Departement sind die 4 Abteilungen Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Präventionsdienste und Arbeitsmedizin angesiedelt. Drei Abteilungen sind in Luzern domiziliert, eine in Lausanne; dazu kommen 15 Aussenstellen. In diesen Abteilungen und Aussenstellen betrug der Sollbestand am 1. Januar 2004 insgesamt 283 (283) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt für die Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung eingesetzt sind.

Sachgebiet	Anzahl UVG-Personaleinheiten	
	2003	2004
Berufsunfallverhütung	174	174
Verhütung von Berufskrankheiten	109	109
– technische Vorsorge	(54)	(54)
– arbeitsmedizinische Vorsorge	(55)	(55)
Total	283	283

Tabelle 5
Sollbestand der im Departement Gesundheitsschutz der Suva beschäftigten Personaleinheiten 2003 und 2004

Inbegriffen sind auch Tätigkeiten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements Gesundheitsschutz z. Hd. der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen). Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva bezahlt.

	2003	2004
Anzahl der Betriebsbesuche	19 930	25 295
Anzahl besuchte Betriebe	13 130	15 347
Anzahl Bestätigungsschreiben	7548	8048
Ermahnungen Art. 62 VUV	917	1020
Verfügungen Art. 64 VUV	219	469
Prämien erhöhungen Art. 66 VUV	15	29
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	206	372

Tabelle 6
Betriebsbesuche des Arbeitssicherheits-Aussendienstes der Suva für Beratungs- und Kontrollzwecke, 2003 und 2004

Beratungen und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, die durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende gelöst werden müssen, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät durch ihren *gut ausgebauten Aussendienst* die Betriebe auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht dies als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt. Auch die Agenturen der Suva führen ASA-Vorabklärungen in den Betrieben durch.

Bei den Kontrollen wird auf *schwerpunktmässiges Vorgehen* geachtet, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Die Kontrollziele sollen den Betrieben bekannt sein. Im Jahr 2004 ist der Schwerpunkt wiederum auf die ASA-Systemkontrollen im Betrieb gesetzt worden. Für diese Systemkontrollen oder bei speziellen Problemen technischer Einrichtungen ist die vorherige Anmeldung des Besuches die Regel. Wenn jedoch die Beachtung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten geprüft werden soll, z. B. im Bau- und Forstwesen, ist eine Anmeldung nicht angebracht. Alle Teilbereiche der Durchführung sind im vergangenen Jahr z. T. markant gesteigert worden.

In den Bereich der Kontrolle gehören auch die *Schadstoffmessungen* an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Es wurde folgende Anzahl Messungen von Schadstoffkonzentrationen durchgeführt:

Messungen	2003	2004
Total	2753	2260

Tabelle 7
Anzahl Schadstoffmessungen 2003 und 2004

Die durchgeführten Schadstoffmessungen beruhen auf vielen einzelnen, konkreten Messaufträgen; darum ergeben sich erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr.

	2003	2004
Unterstellte Betriebe	31 722	31 919
Neuunterstellungen	1537	1702
Entlassungen	1368	1505
Erfasste Arbeitnehmende	301 338	294 802

Tabelle 8

Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge
2003 und 2004

Zur Verhütung von Berufskrankheiten kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit evtl. Nachuntersuchungen erforderlich. In über 30 Programmen werden Stoffe und Schädigungsmöglichkeiten überwacht. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil aller untersuchten Arbeitnehmenden, die als ungeeignet oder nur bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3,04% und war damit gegenüber dem Vorjahr (3,49%) tiefer.

Tabelle 9

Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2003 und 2004

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2003	2004
a) Eignungsuntersuchungen	79 618 ¹	79 510
davon Erstuntersuchungen	4982	8593
Kontrolluntersuchungen	74 636	70 917
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2249	2106
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2169	2464
Subtotal (a + b + c)	84 036	84 080
Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung		
d) Eignungsuntersuchungen	10 364	10 057
davon Erstuntersuchungen	3140	3103
Kontrolluntersuchungen	7224	6954
Total	94 400	94 137

¹ Davon 47 790 (48630) in den Audiomobilen der Suva; die Audiomobile besuchten 4616 (4100) Betriebe.

Die Anzahl unterstellter Betriebe ist leicht höher, nicht aber die Anzahl der erfassten Arbeitnehmenden der arbeitsmedizinischen Vorsorge gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Betriebe neu unterstellt und aus der Unterstellung entlassen worden.

STEG Die Dienstleistungen für Maschinenhersteller und -lieferanten bestanden darin, auf Anfrage Auskunft bezüglich der Konformität ihrer Produkte nach der EG-Maschinenrichtlinie zu erteilen. Diese Richtlinie gilt gemäss Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG) sowie der zugehörigen Verordnung auch für die Schweiz. Die Suva ist zusammen mit Fachorganisationen zuständig für spezielle Aufgaben der Marktkontrolle für die im betrieblichen Bereich verwendeten technischen Einrichtungen und Geräte. Im Berichtsjahr haben 202 (325) Besuche bei Herstellern und Lieferanten stattgefunden.

Vorschriftenwerk Der Arbeitsaufwand der Suva am Aufbau für das *Europäische Normenwerk* blieb im Berichtsjahr gleich gross wie im Vorjahr. 29 Mitarbeiter waren in 84 CEN-, VSM-, Technischen Kommissionen (Technical Committees TC) und Arbeitsgruppen (Working Groups WG) engagiert. Auf nationaler Ebene wurde die EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit in Deutsch, Französisch und Italienisch ins Internet gestellt (www3.ekas.ch). Daneben hat die Suva auch an der Weiterentwicklung des *EKAS-Richtlinienwerkes* mitgearbeitet, insbesondere bei der Abgrenzung zwischen Verordnungen und Richtlinien, und dies unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Widersprüchen zu den europäischen Direktiven und Normen. Ein Schwerpunkt war die Unterstützung der Trägerschaften und Betriebe bei der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit, z. B. durch die Ausarbeitung von Checklisten. Die Trägerschaften von ASA-Branchenlösungen können die Suva bei Bedarf konsultieren.

Zusammenarbeit mit Partnern Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen bestehen üblicherweise aus den Verbänden der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden der entsprechenden Branchen. Im «Forum Arbeitssicherheit auf dem Bau», im «Forum Arbeitssicherheit im Metallgewerbe» und im «Forum Arbeitssicherheit Forst» finden sich die Sozialpartner und die Suva schon seit einiger Zeit zur Lösung von Fragen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit auf den Bauplätzen, im Metallgewerbe und im Wald zusammen.

Spezielle Ausschüsse Suva/seco und Suva /IVA, aber auch das sog. 3er Treffen (IVA-Suva-seco) dienen dem Gedankenaustausch zwischen den *Durchführungsorganen der Arbeitssicherheit*. In diesen Zusammenkünften werden anstehende Probleme diskutiert, bevorstehende Aktionen koordiniert usw. Auch mit den *Fachorganisationen* ist die Zusammenarbeit institutionalisiert und zudem vertraglich geregelt. Periodische Treffen zwischen der Suva und der Schweizerischen Vereinigung für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit Suissepro dienen dem Informationsaustausch.

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Die *Sicherung von technischen Einrichtungen und Geräten* veranlasst die Suva, nach Möglichkeit bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer und nicht erst im Betrieb Einfluss zu nehmen. Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen und -steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Zur Erstellung der Eigenkonformitätserklärung lassen sich viele Hersteller von Geräten beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Der von der Europäischen Union erfolgreich notifizierte Kompetenzbereich der akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCES 008 (Kenn-Nr. 1246) umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (bisher 89/392/EWG), inklusive Anhang IV (Ziffer A und B).

Die Suva bietet an:

- Baumusterprüfung und Bescheinigung nach der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG sowie PSA-Richtlinie 89/686/EWG gegen Sturz aus der Höhe,
- Unterstützung zur CE-Konformität nach EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG,
- Informationen im Bereich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen von EG-Richtlinien und EN-Normen,
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten,
- Seminare Produktesicherheit im Maschinenbau für Ingenieure und Konstrukteure.

Diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt und sind selbstfinanzierend.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Arbeitssicherheitsfragen geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva, so dass gegebenenfalls bei den Bewilligungsbehörden die Anordnung von Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren verlangt werden kann. Eine Arbeitsgruppe IVA/seco/Suva hat den Auftrag, den Laufweg der Pläne mit der Suva zu optimieren.

Sicherheitskampagnen und Aktionen

Um einer bestimmten Sicherheitsidee zum Durchbruch zu verhelfen oder um Gefährdungsschwerpunkte besonders anzugehen, führt die Suva spezielle, zum Teil mehrjährige, Aktionen und Kampagnen durch. Im Berichtsjahr standen die folgenden Aktionen bzw. Themen als Schwerpunkte im Vordergrund (inkl. jenen, die aus den Vorjahren weitergeführt wurden):

- Systemsicherheit
- «Mehr Sicherheit auf dem Bau» und «Vorbildliche Bauunternehmung»
- Mehr Sicherheit bei der Verwendung von Kranen
- Sichere Fassadengerüste
- Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung
- Arbeitssicherheit für Führungskräfte
- usw.

Ausbildung Die *Zielgruppen* der Ausbildungs- und Vortragstätigkeit sind neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane, die Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden (Verbände), die Vorgesetzten verschiedener Stufen, die Sicherheitsfachleute der Betriebe, Studenten, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure.

Das *Kursangebot* umfasste 15 EKAS-Lehrgänge mit 282 Kurstagen und 278 Teilnehmenden. Es wurden sodann 11 Suva-Lehrgänge zur Arbeitssicherheit von je 8 Kurstagen mit 221 Teilnehmenden durchgeführt. In 6 Arbeitslosenbetreuerkursen in Beschäftigungsprogrammen von 12 Kurstagen Dauer wurden 130 Personen geschult. In 34 Suva-Basiskursen zu den Themen «Arbeitssicherheit in Produktionsbetrieben», «Arbeitssicherheit in Betrieben mit mobilen Arbeitsplätzen» und «Arbeitssicherheit für KMU aus dem Dienstleistungs-

sektor» wurden an 93 Tagen 670 Absolventen verzeichnet. Dazu kommen noch 22 Spezialkurse von 1 bis 4 Tagen Dauer in den Bereichen Unfall- und Ereignisanalysen, Gesprächsführung, Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Sicherheits-Audittechniken, Lärmbekämpfung, Strahlenschutz, Ergonomie am Bildschirm, Holzbearbeitung, gefährliche Gase und Explosionsgefahr, Grundzüge der BK-Prophylaxe – arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Aspekte, Arbeitsplatzgestaltung, Konstruktion und Vibration u.a.m. mit jeweils durchschnittlich 25 Teilnehmenden. In 332 (353) Kursen mit total 327 (433) Kurstagen wurden schliesslich insgesamt 6331 (6439) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betrieben und der Durchführungsorgane in Fragen der Arbeitssicherheit ausgebildet.

Die *Personenzertifizierungsstelle* der Suva für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit SCES 056 hat im Berichtsjahr 50 (55) Sicherheitsingenieuren und -ingenieurinnen sowie Sicherheitsfachleuten das Zertifikat als Spezialisten der Arbeitssicherheit verliehen. Im Besitz eines gültigen Zertifikates sind 364 (338) ASA-Spezialisten. Die Liste der Namen ist publiziert im Internet unter «Zertifizierung» (www.suva.ch/suvaPro).

Die an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen gehaltenen 379 (687) *Vorträge* wurden von 15 000 (22 430) Zuhörerinnen und Zuhörern besucht.

Vorlesungen zu den Themen «Arbeitsmedizin» und «Versicherungsmedizin» sowie das «Thoraxchirurgische Kolloquium» werden an der Universität Zürich, diejenige zur «Berufsdermatologie» an der Universität Bern von Arbeitsärzten des Departementes Gesundheitsschutz gehalten. Mehrere Referenten der Suva wirken im Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit mit.

Öffentlichkeitsarbeit Im *Internet/suvaonline* unter www.suva.ch/suvaPro findet sich für Interessierte eine Fülle von Informationen über

- Aktionen und Angebote 2004
- Absenzenmanagement
- ASA
- Forum SuvaPro
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung
- Informationsmittel/Publicationen

Publikationen sind ein *effizientes Mittel*, um Botschaften an die Zielgruppen zu bringen. Auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit hat die Suva im Berichtsjahr insgesamt 52 (38) neue Publikationen, nämlich

- 10 Checklisten
- 29 Informationsschriften/Merkblätter
- 11 Plakate und Kleinplakate
- 1 CD-ROM
- 1 Video/DVD

in einer Auflagestärke von ca. 2,4 (2,2) Millionen Exemplaren (inkl. Nachdrucke) über Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht; dazu kommen rund 2 Millionen Downloads im Internet.

Demgegenüber sind auch 47 veraltete Publikationen, deren Inhalte nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen, zurückgezogen bzw. ausser Kraft gesetzt worden.

2004 standen Publikationen im Vordergrund, welche die Betriebe und die Durchführungsorgane bei der ASA-Umsetzung unterstützen. Äusserst begehrt war das Suva-Angebot von mittlerweile 121 Checklisten für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben. Die Checklisten sind als Drucksache und als PDF-File zum Herunterladen aus dem Internet erhältlich. Immer häufiger gibt die Suva Publikationen heraus, die in Zusammenarbeit mit Grossfirmen oder Verbänden entstehen. Beispiele dafür sind Schulungsunterlagen für das sichere Arbeiten im Untertagebau (Zusammenarbeit der Suva mit Untertagebauunternehmen) oder ein mit den SBB und der Post entwickelter Prospekt über das unfallfreie Beladen und Entladen von Bahnwagen. Dank solcher Kooperationen gelingt es der Suva immer wieder, zielgruppengerechte und fachlich fundierte Informationsmittel bereitzustellen.

Diverse Fachartikel in den verschiedensten Medien vertieften vor allem die Anliegen der vorerwähnten Schwerpunkttaktionen.

Auch in den Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen sowie in elektronischen Medien wurde viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. So wurde z. B. über folgende Problembereiche berichtet:

- Arbeitssicherheit ist Chefsache
- Vorbildliche Unternehmung 2004
- ESPRIX 2004 Forum für Excellence, Suva als exzellentes Unternehmen ausgezeichnet
- Informationen zu Hitze und Ozon beim Arbeiten – Heisse Tipps für heisse Tage

Mit *Ausstellungen* zu Sicherheitsthemen beschickte die Suva 7 Fachmessen und 8 andere Events mit unterschiedlichen Themen der Arbeitssicherheit.

Sicherheitsprodukte Unfallprävention mit durchdachten technischen Sicherheitsprodukten hat bei der Suva Tradition und ist immer noch eine Hauptaufgabe im Bereich Sicherheitsprodukte.

Kleinere, vor allem preisgünstige Tischkreissägen, – welche mit Sägeblättern im Durchmesserbereich über 250 mm bis max. 315 mm bestückt sind – stehen oft ohne oder mit einer praxisuntauglichen Schutzhaube im Einsatz und weisen so ein erhöhtes Unfallrisiko auf.

Gestützt auf obige Erkenntnis und auf die nachfolgend erwähnten Gründe wurde die Neuentwicklung einer Schutzhaube für diese Kategorie Tischkreissägen beschlossen.

- Die Suva entwickelt ein Schutzhaubenkonzept, welches im Segment Kreissägen eine bessere Präventionswirkung und eine sicherere, produktivere Arbeitsweise garantiert.
- Die tendenziell zunehmende Bearbeitung von Halbfabrikaten führt dazu, dass heute vermehrt neue Kreissägen beschafft werden, die mit Sägeblättern im bereits erwähnten Durchmesserbereich ausgerüstet sind.
- Die heute auf dem Markt angebotenen Kreissägen dieser Kategorie sind zwar CE-konform, aber ihre Schutzhauben entsprechen sicherheitstechnisch und arbeitstechnisch nicht unseren Präventionsansprüchen.

- Die zurzeit laufende Revision der Norm «EN 1870-1 für Tischkreissägen» erweist sich zudem als gute Gelegenheit, durch unser Mitglied in der Normengruppe das neue Schutzhaubenkonzept in die revidierte Norm einzubringen und zu verankern.
- Eine Nachrüstung an bereits im Einsatz stehenden Kreissägen soll zudem problemlos möglich sein.

Die über das Jahr 2004 entwickelte, am Spaltkeil aufgenommene Schutz- und Absaughaube hat ihre Praxistestphase erfolgreich bestanden. In 11 verschiedenen Betrieben (Deutschschweiz und Westschweiz) wurden die eigens dafür hergestellten Prototypen bis zu 3 Monaten auf Praxistauglichkeit getestet. In der Folge ist eine modifizierte Ausführung an der Messe «Holz 2004» in Basel den Besuchern vorgestellt worden. Das grosse Interesse am neuen Produkt, die gute Akzeptanz bei den Fachleuten und die ausgereifte Konstruktion trugen dazu bei, noch im Berichtsjahr die Produktion einzuleiten.

Mit der eingeleiteten Neuentwicklung einer sicherheits- und arbeitstechnisch gut funktionierenden Schutzhaube für die mobilen Kleinkreissägen, welche auf Baustellen, in Schreinereibetrieben und im Hobby- und Freizeitbereich sehr verbreitet sind, soll auch hier eine bessere Präventionswirkung erzielt werden. Das Unfallgeschehen und Unfallrisiko soll auch bei dieser Kategorie Kreissägen gesenkt werden.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen durch die Suva

Die Branchenverbände und mit ihnen die sozialpartnerschaftlich konstituierten Trägerschaften von Branchenlösungen haben zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatorenfunktion übernommen. Im Zuständigkeitsbereich der Suva handelt es sich dabei vornehmlich um Branchen mit überdurchschnittlich hohem Risiko. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 43 Branchenlösungen partnerschaftlich unterstützt und begleitet. Dazu steht jeder dieser Trägerschaften ein Sicherheitsspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als direkte Ansprechperson zur Verfügung. Dieser plant und koordiniert auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechende Branche.

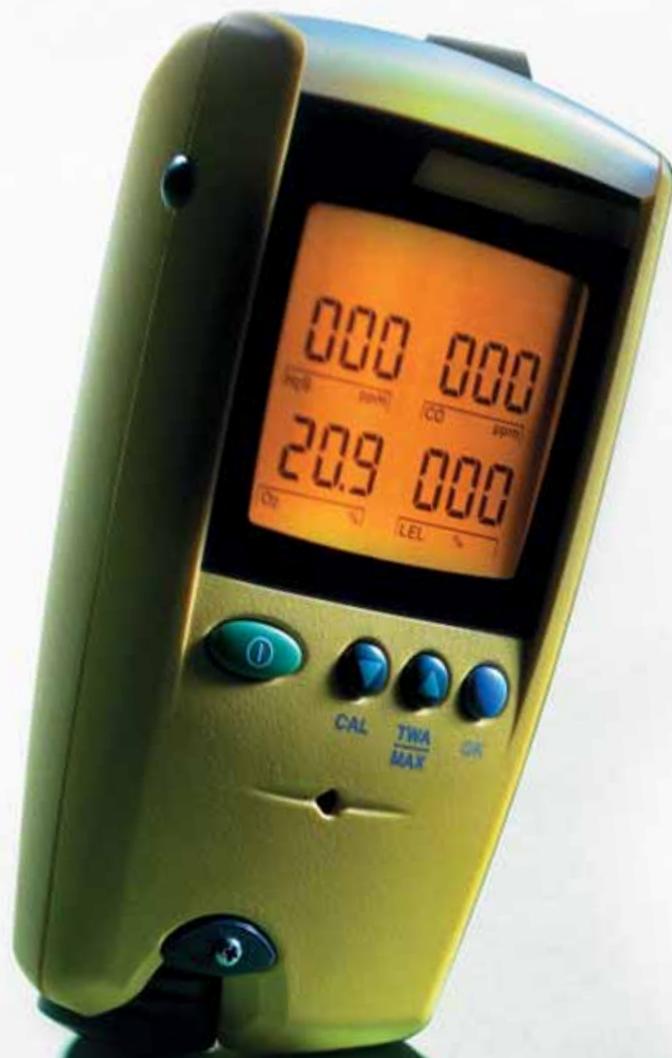
Mit dem UVG-Vollzug nimmt die Suva heute in ihrem Zuständigkeitsbereich auf zwei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes – erstens mit den üblichen Kontrollberichten im Rahmen der Betriebskontrollen und zweitens mittels zusammenfassender ASA-Erfahrungsberichten zu Händen der Trägerschaften. Diese Erfahrungsberichte sind einerseits ein Führungsmittel der Suva und der EKAS und geben andererseits Auskunft über die Struktur der Zielgruppe, über die besonderen Anforderungen sowie über die Ziele und Aktivitäten der Branche. Andererseits sind sie eine Grundlage für die Information der Trägerschaften von Branchenlösungen über die Erkenntnisse der Suva aufgrund der Kontrollen in den Betrieben während der vergangenen Kontrollperiode. Die Erfahrungen werden mit den Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmendenvertreter diskutiert, und im Sinne der stetigen Verbesserung werden im 3-Jahres-Zyklus Schwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre vereinbart. Diese Zusammenarbeit hat sich erfreulicherweise bereits sehr gut eingespielt und stellt heute einen echten Mehrwert des systemorientierten Vorgehens seit Inkraftsetzung der ASA-Richtlinie 6508 dar.

Das Gesamtergebnis darf sich sehen lassen. Noch nie hat ein Regelwerk zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz so viele und breit angelegte Verbesserungsimpulse ausgelöst wie die ASA-Richtlinie. Beeindruckend waren vor allem die Startinitiativen der Verbände bei der Lancierung ihrer Branchenlösungen sowie das Engagement bei der Ausbildung von KOPAS (Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit) in den Betrieben. Im Zuständigkeitsbereich der Suva haben sich schätzungsweise 45% der Betriebe für eine überbetriebliche ASA-Lösung entschieden. Dieser Durchdringungsgrad konnte im Berichtsjahr jedoch kaum spürbar verbessert werden. Vor allem bei Kleinstbetrieben ist die Verbreitung der systemorientierten Lösung an Grenzen gestossen. Entscheidend aber ist nicht der Beitritt zu einer überbetrieblichen Lösung oder der Umfang der entsprechenden Systemdokumentation, sondern vielmehr die praktische Umsetzung im eigenen Betrieb. Leider fehlen in vielen Betrieben noch handfeste Massnahmen zur Förderung der Sicherheitskultur und auch das Vorbild der Kader lässt da und dort noch zu wünschen übrig. Andererseits kann aber im Rahmen der Betriebskontrollen auch festgestellt werden, dass zahlreiche Betriebe aus eigener Initiative gut funktionierende individuelle Systemlösungen realisiert haben.

Gefordert sind aber nicht nur die Betriebe, sondern auch die Verbände, die mit ihrer Branchenlösung die Aufgabe übernommen haben, für ihre Mitglieder insbesondere den Beizug von Spezialisten sicherzustellen. Erfahrungsgemäss genügen für eine nachhaltige Umsetzung einmalige Initiativen nicht. Vielmehr sind wiederkehrende ASA-Impulse notwendig, um den Verbesserungsprozess in den Betrieben aufrecht zu erhalten und zu fördern. Solche Impulse, etwa neue Unterstützungsangebote, Veranstaltungen zwecks Erfahrungsaustausch, neue Checklisten oder Weiterbildungsangebote bedürfen einer soliden Finanzierung. Nur wenn den Verbänden oder Trägerschaften von Branchenlösungen jährliche Mittel für die ASA-Umsetzung zur Verfügung stehen, kann ernsthaft mit einer Wirkung am Arbeitsplatz bzw. insgesamt mit einer Reduktion der unerwünschten Ereignisse, der Ausfalltage und der Kosten infolge Unfall und Krankheit gerechnet werden.

Der beste Motivator um neuen Impulsen zum Durchbruch zu verhelfen sind erfahrungsgemäss gerade im wirtschaftlich schwierigen Umfeld Kennzahlen, die den Erfolg der getätigten Anstrengungen widerspiegeln. Die statistische Untermauerung von Massnahmen und deren Wirkung ist deshalb eine grosse Herausforderung für die Suva. Einerseits unterstützt das Bonus-Malus-Prämienystem die Zielsetzung des Wirkungsnachweises. Andererseits wurden im Verlaufe des Berichtsjahres im EDV-Betriebsbesuchs-System der Suva insgesamt bereits ca. 24'000 Betriebe als so genannte Branchenlösungs-Betriebe erfasst, so dass es möglich sein wird, die Entwicklung des Unfallgeschehens für die einzelnen Branchen und Branchenlösungen noch gezielter zu analysieren. Diese nur aufgrund des Produktmixes (Prävention und Versicherung aus einer Hand) möglichen Auswertungen werden künftig systematisch mit den Branchenberichten an die Trägerschaften weiter gegeben. Damit soll der Beurteilung der ASA-Umsetzung eine aussagekräftige neue Qualität verliehen werden.

Mit ihrer Präventionsarbeit leistet die Suva einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten in den Betrieben unseres Landes und trägt damit zur Steigerung von Produktivität in den Unternehmen infolge geringer Ausfallzeiten der Arbeitnehmerschaft bei.



**Ausbildung, Instruktion
und Information
befähigen zu richtigem
Handeln.**

Allgemeines Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – so genannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen.

Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen.

Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, den beiden anderen Kriterien aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL / Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die 6 Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Tabelle 10

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2003	2004	2003	2004
electrosuisse (ESTI)	220 (45)	221 (45)	3	3
SVGW (TISG)	43	44	8	9
SVS/Inspektorat	16	16	6.5	6.5
SVTI/Kesselinspektorat	60	59	38	37
agriss	6.5	5.5	6.5	5.5
BfA	8	9	3	3

Personelles Die nebenstehende Tabelle 10 weist die Personaleinheiten insgesamt der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen, finanziellen Mittel).

Tabelle 11

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
electro-suisse	2 498	2 510	2 498	2 510	2 098	2 510	98	92	0	0	0	0
SVGW ¹	169	169	147	147	232	232	39	39	0	0	0	0
SVS	808	779	808	779	808	779	78	80	0	0	0	0
SVTI ²	15 250	15 030	10 925	10 700	30 800	30 055	132	125	0	0	0	0
agriss ^{3,4}	647	460	647	460	620	392	0	0	–	–	0	0
BfA ⁴	35	35	35	35	0	0	0	0	–	–	0	0

¹ Das TISG arbeitet seit vielen Jahren im Auditverfahren (Sicherheitsrevisionen). Die individuelle und zeitliche Betreuung der Betriebe wird dadurch sehr viel aufwändiger als bei rein «technischen Inspektionen».

² Die Angaben des SVTI beziehen sich auf die geprüften Objekte.

³ Der Rückgang der Betriebsbesuche lässt sich sowohl auf Personalwechsel als auch auf die Tatsache zurückführen, dass die Systemkontrollen einen höheren Zeitaufwand benötigen als die bisherigen Kontrollbesuche.

⁴ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Vollzug Die obenstehende Tabelle soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Alle 6 Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Tabelle «Liste der Adressen»).

Liste der Adressen

- *electrosuisse, SEV*
Verband für Elektro-, Energie- und
Informationstechnik
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

www.est.ch
info@electrosuisse.ch

Telefon 01 956 12 12
Fax 01 956 12 22
- *Schweizerischer Verein des Gas- und
Wasserfaches (SVGW)*
Technisches Inspektorat des
Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44
8027 Zürich

www.svgw.ch
info@svgw.ch

Telefon 01 288 33 33
Fax 01 202 16 33
- *Schweizerischer Verein für
Schweisstechnik (SVS)*
Inspektorat SVS
St.-Alban-Rheinweg 222
4052 Basel

www.svsxass.ch
info@svsxass.ch

Telefon 061 317 84 84
Fax 061 317 84 80
- *Schweizerischer Verein für technische
Inspektionen (SVTI)*
Kesselinspektorat
Richtistrasse 15/Postfach
8304 Wallisellen

www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)
kis@svti.ch

Telefon 01 877 61 11
Fax 01 877 62 11
- *agriss*
Picardiestrasse 3-STEIN
5040 Schöftland

www.agriss.ch
info@agriss.ch

Telefon 062 739 50 70
Fax 062 739 50 30
- *Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)*
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im
Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49
Postfach
8035 Zürich

www.b-f-a.ch.ch
verband@baumeister.ch

Telefon 01 258 81 11
Fax 01 258 83 35



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit